

**Siegburger Termine**

**Wolfgang Hambrecht - neue Arbeiten**  
Denkraum, Haufeld 2a bis Fr., 4.5.2012

**Olaf Schubert & seine Freunde - Comedy "Meine Kämpfe"**  
Rhein-Sieg-Halle Bachstraße 1  
Mi., 18.4.2012, 20 Uhr

**Schandmaul - Konzert**  
Traumtänzer Tour 2012  
Rhein-Sieg-Halle Bachstraße 1  
Do., 19.4.2012, 20 Uhr

**"Frauen verblühen, Männer verduffen"**  
Peter Vollmer  
Museumscafé, Markt 46  
Do., 19.4.2012, 20 Uhr

**Carl Palmer**  
Kubana, Zeithstraße 100  
Fr. 20.4.2012, 21 Uhr

**Konzert des Akkordeon Orchesters**  
Troisdorf-Mülleken  
Stadtmuseum, Markt 46  
Sa., 21.4.2012, 20 Uhr

**Peter Panka's Jane**  
Support: Crystal Breed  
Kubana, Zeithstraße 100  
Sa., 21.4.2012, 21 Uhr

**Heiße Zeiten. Weiblich, 45plus, na und?!**  
Wechseljahre ein musikalisches  
Hormonisches  
Rhein-Sieg-Halle Bachstraße 1  
Sa., 21.4.2012, 20 Uhr

**Reigen der Befindlichkeiten**  
Aufführung der Integrativen Theatergruppe Hennef  
Leitung: Monika Meurer-Nielsen  
Kunst- und Ausstellungshalle, Luisenstraße 80, Infos: www.jungesforumkunst.de  
So., 22.4.2012, 15 Uhr

**23. Siegburger Orgelzyklus**  
Rolf Müller, Altenberg  
St. Servatiuskirche  
So., 22.4.2012, 17 Uhr

**Herbert Knebels Affentheater**  
Der Letzte macht das Licht aus  
Rhein-Sieg-Halle Bachstraße 1  
So., 22.4.2012, 20 Uhr

**"Der Duftmacher"**  
Der Mann, der das Eau de Cologne erfand  
VHS im Stadtmuseum, Markt  
Mo., 23.4.2012, 19.30 Uhr

**Lehrer-/Schülerkonzert**  
Seniorenzentrum Siegburg  
Friedrich-Ebert-Straße 16  
Di., 24.4.2012, 16 Uhr

**200. Musik zur Besinnung**  
Marienkapelle, Bachstraße  
Mi., 25.4.2012, 18 Uhr

**213. Museumsgespräch**  
Eine wunderliche Siegburger Tüllenkanne aus dem 13. Jahrhundert  
Dr. Ingeborg Unger, Kempen Stadtmuseum, Markt 46  
Do., 26.4.2012, 18.30 Uhr

Information der Kreisstadt Siegburg  
Verantwortlich für die Bürgerservice-Seiten i.S. des Pressegesetzes NW:  
Kreisstadt Siegburg  
Ralf Reudenbach  
53721 Siegburg  
Tel. 02241 102 301  
Fax 02241 102450  
E-Mail presse@siegburg.de



**Bekanntmachung der Kreisstadt Siegburg über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 13. Mai 2012**

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Kreisstadt Siegburg wird in der Zeit vom **23. bis 27. April 2012** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Kreisstadt Siegburg, Nogenter Platz 10, Zimmer 122, 1. Etage, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Abs. 6 des Meldegesetzes NRW eingetragen ist. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, **spätestens am 27. April 2012, bis 12 Uhr**, beim Bürgermeister der Kreisstadt Siegburg, Rathaus, Zimmer 122, Nogenter Platz 10, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingeleitet werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis spätestens 22. April 2012** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 28 durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 jeder in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (siehe Nr. 2) versäumt hat,

b) wenn seine Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl sich erst nach Ablauf der Einspruchsfrist herausstellt.

6. Wahlscheine können von eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl, **11. Mai 2012, 18 Uhr**, beim Bürgermeister der Kreisstadt Siegburg mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt. Fernmündliche Aufträge sind unzulässig und können deshalb nicht entgegengenommen werden. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich

macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht eingetragene Wahlberechtigte können unter den in Nr. 5.2 a) und b) angegebenen Voraussetzungen den Antrag noch am Wahltag bis 15 Uhr stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Eine Bevollmächtigte Person darf nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten. Dies hat sie dem Bürgermeister vor der Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

8. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises
- einen amtlichen blauen Wahlumschlag
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Diese Wahlunterlagen werden ihm von dem Bürgermeister der Kreisstadt Siegburg auf Anforderung auch noch nachträglich bis zum Wahltag, 15 Uhr, ausgehändigt. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden dem Wahlberechtigten nur persönlich ausgehändigt oder zugesandt. An einem anderen als den Wahlberechtigten persönlich dürfen Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch Post übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt ihn in den besonderen amtlichen Wahlumschlag, der zu verschließen ist, unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt, steckt den unterschriebenen Wahlschein und den Wahlumschlag in den besonderen Wahlbriefumschlag und verschließt den Wahlbriefumschlag.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Bürgermeister der Kreisstadt Siegburg absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief braucht bei Absendung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland nicht frei gemacht zu werden. Die Wahlbriefe werden im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform entgeltfrei befördert. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle (Wahlamt) des Bürgermeisters abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie der Wähler die Briefwahl auszuüben hat, sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

Siegburg, den 10. April 2012  
Kreisstadt Siegburg  
Der Wahlleiter  
In Vertretung: Ralf Reudenbach  
Erster Beigeordneter

**Einladung zur Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR**

**Sitzungstag:** 26.4.2012  
**Sitzungsort:** Großer Sitzungssaal des Rathauses  
**Beginn:** 18 Uhr



**Öffentliche Sitzung**

1. Anerkennung und ggf. Erweiterung der Tagesordnung
2. Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 24.1.2012
3. Wahl eines Mitunterzeichners / einer Mitunterzeichnerin der Niederschrift.
4. Umbesetzung von Beiräten
5. Bestellung eines Jahresabschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2012
6. Fortgeschriebener Wirtschaftsplan 2012 incl. Bauplan
7. Antrag B90/Die Grünen vom 29.3.2012 hier: Ausschreibung Stelle FB 17 - Tourismusförderung

8. Bekanntgaben
9. Verschiedenes
10. Einwohnerfragestunde

**Nichtöffentliche Sitzung**

11. Höhergruppierung einer Tarifbeschäftigten
12. Beförderung einer Beamtin
13. Zinsoptimierung von zwei Derivaten und einem Darlehen
14. Mietvorvertrag „Heinrichhöfe“ Küchenräume
15. Kauf des Straßenbeleuchtungsnetzes
16. Bekanntgaben  
- Ergebnis Umlaufbeschluss v. 29.2.2012  
- Sachstand Bau Seniorenzentrum (mündlich)  
- Sachstand Umzug Pestalozzi-Schule (mündlich)  
- Bauzwischenfinanzierung Seniorenzentrum (mündlich)
17. Verschiedenes

Siegburg, 13. April 2012  
Franz Huhn  
(Verwaltungsratsvorsitzender)

**Stellenausschreibung**



Die Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH sucht Parkhausmitarbeiter auf Stundenbasis. Zur Ergänzung des Stammpersonals werden flexible Aushilfen insbesondere für Abend- und Wochenenddienste benötigt. EDV-Kenntnisse erwünscht.

Bewerbungen bitte an

**Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH**  
Nogenter Platz 10  
53721 Siegburg

Für weitergehende Information steht Ihnen Herr Ingo Nebel unter Telefon: 02241 / 1787-50; e-Mail: Ingo.Nebel@siegburg.de zur Verfügung.